

Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht für das Geschäftsjahr 2023

HUK-COBURG Versicherungsgruppe

„Aus Tradition nachhaltig“



HUK-COBURG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Über diesen Bericht	5
Wer wir sind	6
Nachhaltigkeitsstrategie und Wesentlichkeitsanalyse	6
Stakeholderbefragung	6
Nachhaltigkeit bei Produkten und Leistungsbearbeitung	8
Nachhaltiges Produktangebot	8
Weitergabe von Daten	9
Leistungsbearbeitung	9
Verantwortung gegenüber Kundinnen und Kunden	9
Persönliche Beratung und Digitaltransformation	9
Befragungen unserer Kundinnen und Kunden	10
Hohe Auszeichnungen	10
Beschwerdemanagement	10
Ziele für Produkte sowie in der Betreuung der Kundinnen und Kunden	10
Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage	11
Unterzeichnung freiwilliger Initiativen	11
ESG-Kriterien in der Kapitalanlage	11
Ziele in der Kapitalanlage	12
Nachhaltigkeit in den Geschäftsprozessen	13
Betriebsökologie	13
Beschaffungsprozesse	13
Ziele bei den Geschäftsprozessen	14
Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung	15
Belange unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	15
Gesellschaftliches Engagement	17
Ziele bei sozialer Verantwortung	17
Nachhaltigkeit in Unternehmensführung	18
Datenschutz und Datensicherheit	18
Compliance	18
Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO) für das Geschäftsjahr 2023	20
Key Performance Indicators (KPI) für Kapitalanlagen	20
Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen *	36
Qualitative Erläuterungen	36

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Jahr 2023 hat einmal mehr gezeigt, wie sehr die Welt in Aufruhr ist. Damit meine ich nicht nur den Konflikt im Nahen Osten und den Krieg Russlands gegen die Ukraine und seine Folgen, sondern insbesondere auch die klimatischen Änderungen: 2023 ist der globale CO₂-Ausstoß erneut angestiegen, wir hatten weltweit das heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen und zum Jahresende starke Überschwemmungen in Deutschland. Gerade die jungen Menschen haben Angst vor einer nicht lebenswerten Zukunft auf diesem Planeten. Mir ist bewusst, dass gesellschaftlich unterschiedliche Debatten laufen, inwieweit wir in Deutschland unsere Anstrengungen verstärken sollen, um das in Paris ausgegebene Klimaziel zu erreichen. Auch die 28. Weltklimakonferenz in Dubai hat erneut deutlich gemacht, dass die Zeit drängt.

Als Deutschlands größter Kfz-Versicherer und großer Schaden- und Unfallversicherer bleiben wir von diesen Änderungen nicht unberührt: So gehören wir heute mit über 350.000 versicherten Elektrofahrzeugen zu den führenden Versicherern in Deutschland in diesem Bereich. Die sich verstärkenden Elementarschäden machen sich ebenfalls in unserem Schadenbereich ganz deutlich bemerkbar. Im Jahr 2023 hatten wir erneut mehr Elementarschäden als in einem Normaljahr. Deswegen bieten wir bereits seit mehr als einem Jahr ein Wohngebäudeprodukt mit integriertem Elementarschutz an, um hier zumindest finanziell Schäden durch Elementarereignisse wie Starkregen oder Überschwemmung abzumildern. Ohne diesen Existenzschutz verkaufen wir unsere Wohngebäudeversicherung zukünftig nicht mehr. Wir wollen damit einen Beitrag leisten, existenzielle finanzielle Nöte zu lindern. Der Zuspruch, den wir bei diesem Produkt erhalten, bestätigt unsere Ausrichtung.

Auch in der Kapitalanlage ist Nachhaltigkeit relevant. So wird unser „HUK Welt Fonds Nachhaltigkeit“ stark nachgefragt. Er verbindet gute Renditechancen mit einer nachhaltigen Investmentstrategie und investiert in eine Vielzahl von Unternehmen weltweit. Der Kunde selbst bestimmt im Rahmen der Bedarfsanalyse, wie stark das Thema Nachhaltigkeit die Anlage seiner Prämien prägt.

Im Bereich der Kapitalanlagen setzen wir das langfristige Ziel einer klimaneutralen Kapitalanlage bis 2050 durch konkrete und messbare Ziele um. Unsere Bestrebungen, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten, haben wir durch unsere bestehende Mitgliedschaft in den UN-Finanzinitiativen „Principles for Responsible Investment“ (PRI) und „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (NZAOA) untermauert. Hinsichtlich der Kapitalanlagen in börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen werden wir auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 die CO₂-Intensität in unserem Portfolio bis zum Jahr 2025 um 22 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 reduzieren. Im Rahmen der NZAOA haben wir zudem eine Exitstrategie für den Kohleausstieg



entwickelt und veröffentlicht. Wir sind 2023 zudem der Initiative Climate Action 100+ beigetreten, um Engagement in Bezug auf Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusste Geldanlage voranzutreiben. Ziel dieser weltweiten Initiative von Investoren ist es, dass Unternehmen, die für einen Großteil des CO₂-Ausstoßes verantwortlich sind, durch Unternehmensdialoge Maßnahmen ergreifen, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele erforderlich sind.

Bei den Beschäftigten gestalten wir den Übergang in die neue Arbeitswelt gemeinsam mit unseren Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern. Wir sind offen gegenüber Veränderungen und setzen uns unternehmensweit für Chancengleichheit und Diversität ein. Wir wollen die Vielfalt im Unternehmen weiter ausbauen. Um dies umzusetzen, werden wir bis Mitte 2024 unsere Diversitystrategie im Haus verankern.

Nachhaltigkeit kann aber auch über die abgeleiteten Strategien und das eigentliche Geschäft hinausgehen. Mit unserem Hilfsfonds HUK hilft e. V. für bedürftige Personen konnten wir bereits Auszahlungen von über einer Million Euro vornehmen. Hier gehen wir über unser eigentliches Versicherungsgeschäft hinaus. Das ist uns ein großes Bedürfnis. Wir wollen Menschen finanziell unterstützen, die unverschuldet in existenzielle Not geraten sind.

Das alles sind wichtige Bausteine unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie, die wir auch 2024 mit großer Entschlossenheit weiter vorantreiben werden, um Verantwortung für künftige Generationen zu übernehmen.

Coburg, den 06. März 2024

Klaus-Jürgen Heitmann

A handwritten signature in blue ink that reads "Klaus-J. Heitmann". The signature is written in a cursive style.

Vorstandssprecher der HUK-COBURG

Über diesen Bericht

Wir haben in diesem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für unsere HUK-COBURG Versicherungsgruppe (Konzern) und für unser Mutterunternehmen HUK-COBURG nach der gesetzlichen Verpflichtung die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c Abs. 2 HGB) sowie, als weiteren Aspekt, Belange der Kundinnen und Kunden dargestellt. Die aufgeführten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern und das Mutterunternehmen gleichermaßen. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text hingewiesen.

Hinweise auf im Konzernabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen waren für das Verständnis nicht erforderlich. Die Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) sowie den sich daraus ergebenden Anforderungen in §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852).

Wir haben die geltenden wesentlichen Themen selbst erarbeitet und festgelegt. In Vorbereitung der Anwendung des Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)-Reportings konzentrierten wir uns im Jahr 2023 darauf, eine Berichtsstruktur im Konzernbericht zu entwickeln, die 2024 weiterentwickelt wird. Die Überarbeitung hat keine Auswirkungen auf den nichtfinanziellen Bericht 2023. Der nichtfinanzielle Bericht wird im Geschäftsjahr 2024 Bestandteil des Konzern-Lageberichts werden. Ein Rahmenwerk hatten wir bislang nicht verwendet, da wir uns auf die anstehende Berichterstattungspflicht nach CSRD konzentriert haben, die sich in den letzten Jahren immer weiter konkretisiert hat.

Verweise auf Angaben außerhalb des (Konzern-)Lageberichts und Konzern- bzw. Jahresabschlusses sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil dieses gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wurde einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Der entsprechende uneingeschränkte Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung ist in diesem Bericht enthalten.

Wer wir sind

Mit über 13 Millionen Kundinnen und Kunden sind wir ein großer Versicherer für private Haushalte in Deutschland mit Angeboten von der Kfz-Versicherung über Haftpflicht-, Unfall-, Sach- bis zur Rechtsschutzversicherung. Darüber hinaus bieten wir noch die private Kranken-, die Lebens- sowie die private Rentenversicherung an. Mit Beitragseinnahmen im Jahr 2023 von über 9 Mrd. Euro zählen wir zu den zehn größten deutschen Versicherungsgruppen. Wir sind spezialisiert auf das Versicherungsgeschäft für private Haushalte.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit trägt der Finanzvorstand. Die Steuerung des Themas erfolgt durch ein Gremium (ESG-Council), bestehend aus drei Konzern-Vorstandsmitgliedern und der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Organisatorisch verankert ist das Thema bei der Abteilung Accounting & Finance Services, in der auch die Nachhaltigkeitsbeauftragte mit ihrem Team seit Herbst 2023 angesiedelt ist.

Die zum 1. Januar 2023 gesetzlich geregelten unternehmerischen Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) im Bereich Menschenrechte und Umwelt wurden in unser bestehendes Risikomanagementsystem integriert. Die erstmalig durchgeführte Risikoanalyse ergab keine Anhaltspunkte auf Menschenrechtsverletzungen oder die Verletzung einschlägiger Umweltbelange in unserem eigenen Unternehmen oder bei unseren Lieferanten und Dienstleistern.

Nachhaltigkeitsstrategie und Wesentlichkeitsanalyse

Für eine lebenswerte Zukunft nachfolgender Generationen konzentrieren wir uns in der nachhaltigen Ausrichtung – neben der Orientierung an der Positionierung des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) – auf fünf Handlungsfelder.

- **Nachhaltigkeit bei Produkten und Schadenregulierung**, um unser Kerngeschäft sicherzustellen
- **Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage**, um Kundenversprechen einzuhalten und damit im Wesentlichen Alters- und Gesundheitsvorsorge abzusichern
- **Nachhaltigkeit in Geschäftsprozessen**, um Kostenführerschaft und einfaches Produktangebot herzustellen
- **Nachhaltigkeit und Belange der Mitarbeitenden**, um Diversität, Vielfalt und Chancengleichheit sicherzustellen
- **Nachhaltigkeit bei Governance, Kommunikation und Transparenz**, um Selbstverständnis, gute Unternehmensführung und nachhaltige Positionierung zu unterstreichen

Zugleich unterstützen wir mit den oben genannten Handlungsfeldern sechs der 17 von den Vereinten Nationen 2016 definierten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals; SDG):

- **SDG 3** (Gesundheit und Wohlergehen)
- **SDG 4** (Chancengerechte und hochwertige Bildung)
- **SDG 5** (Geschlechtergleichheit)
- **SDG 10** (Weniger Ungleichheiten)
- **SDG 12** (Nachhaltiger Konsum und Produktion)
- **SDG 13** (Klimaschutz und Anpassung)

Einen Überblick, welche wesentlichen Themen die im CSR-RUG genannten Aspekte abdecken, zeigt die folgende Tabelle. Hier ist eine Zuordnung erfolgt. Darüber hinaus berichtet der Konzern freiwillig über Themen, um den Anforderungen seiner Interessengruppen gerecht zu werden:

Nichtfinanzieller Aspekt nach CSR-RUG	Handlungsfelder
Kundenbelange, Umweltbelange	Nachhaltigkeit bei Produkten und Schadenregulierung
Kundenbelange, Umwelt- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte	Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage
Umweltbelange	Nachhaltigkeit in Geschäftsprozessen
Arbeitnehmer- und Sozialbelange	Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung
Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte	Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung

Stakeholderbefragung

Um wesentliche Themen identifizieren zu können, haben wir Ende 2022 zum zweiten Mal unter unseren wichtigsten externen und internen Interessengruppen eine onlinebasierte Stakeholderbefragung durchgeführt. Der Untersuchung lag in Grundzügen bereits die Logik der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und deren Konkretisierung durch die sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zugrunde. Sie wurde zur Validierung der Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2023 herangezogen.

In zwei Teilen haben wir die Stakeholder über spezifische und allgemeine Frageblöcke zu Auswirkungen im Kontext der Nachhaltigkeit befragt.

Dabei haben wir grundsätzlich zum einen die Auswirkung des Nachhaltigkeitsthemas auf die Geschäftstätigkeit (finanzielle Sicht) und zum anderen die Auswirkungen der Tätigkeiten unseres Versicherungskonzerns auf das Nachhaltigkeitsthema (nichtfinanzielle Sicht) abgefragt. Dies spiegelt den Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit wider. Insgesamt haben wir 200 internen und externen Stakeholdern 22 Fragen gestellt.

Die Stakeholdergruppen waren im Einzelnen:

- Mitarbeitende sowie potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (20 Prozent)
- Vorstand und Aufsichtsrat (25 Prozent)
- Kundinnen und Kunden (30 Prozent)
- Mitgliedervertreter und Beiräte (5 Prozent)
- Partnerwerkstätten (5 Prozent)
- Vermittlerinnen und Vermittler (5 Prozent)
- Ratingagenturen und Medien (5 Prozent)

- Personen des öffentlichen Lebens (5 Prozent)

Die Auswertungen geben uns mit einer Wesentlichkeitsanalyse für 2023 eine Daten- und Handlungsbasis, wie sie inzwischen branchenübergreifend in fast allen größeren Unternehmen Standard ist. Sie bilden die Basis für unsere künftigen strategischen Vorhaben, stellen aber auch eine Grundlage für die Einordnung im Rahmen der CSRD-Berichterstattung dar.

Nachhaltigkeit bei Produkten und Leistungsbearbeitung

Wir betreiben Versicherungsgeschäft im Rahmen unserer Unternehmensziele, im Einklang mit geltendem Recht und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Dies gilt insbesondere für die Produktgestaltung, einschließlich Tarifierung, für die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, für deren Beratung und Betreuung und für die Leistungsbearbeitung.

Nachhaltiges Produktangebot

Versicherungen bieten finanziellen Schutz vor wirtschaftlichen Verlusten, die durch verschiedene Risiken entstehen können.

Dies gilt insbesondere auch für die Risiken des Klimawandels, die sich z. B. in einem steigenden Überschwemmungsrisiko aufgrund von vermehrten Starkregenereignissen oder in zunehmenden Sturm- oder Hagelschäden ausdrücken.

Mit unseren Produkten können sich Kundinnen und Kunden u. a. gegen Schadenereignisse versichern, die direkt oder indirekt auf Naturgewalten zurückzuführen sind. Ein direkter Zusammenhang mit Naturgewalten besteht z. B., wenn das versicherte Auto durch Hagel oder das versicherte Haus durch einen Sturm beschädigt wird. Unsere Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung bieten ausdrücklich Versicherungsschutz gegen Schäden durch Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren wie bspw. Überschwemmung. Ein indirekter Zusammenhang liegt beispielsweise vor, wenn während einer Hitzeperiode ein Waldbrand entsteht und auf das versicherte Gebäude übergreift.

Die Beiträge werden risikogerecht und unter Beachtung der anerkannten Grundsätze der Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik kalkuliert. Unsere Kalkulation berücksichtigt angemessen Nachhaltigkeitsrisiken inklusive der Risiken des Klimawandels, historische Entwicklungen und Zukunftsszenarien.

Kfz-Versicherung

Die Kfz-Versicherung schützt in vielfältiger Weise vor finanziellen Folgen, die unmittelbar oder mittelbar durch Klimarisiken entstehen. So zahlt die Kfz-Haftpflichtversicherung beispielsweise, wenn durch Starkregen oder Überschwemmung das Auto außer Kontrolle gerät und einen Menschen oder fremdes Hab und Gut schädigt. Über die Kaskoversicherung haben unsere Kundinnen und Kunden Schutz, wenn Naturgewalten wie etwa Sturm oder Hagel zu Schäden am versicherten Kfz führen. Mit unserem bedarfsgerechten Versicherungsschutz helfen wir unseren Kundinnen und Kunden, sich an den Klimawandel anzupassen.

Außerdem unterstützen wir Elektromobilität. Für Elektrofahrzeuge bieten wir zusätzlichen Inklusiv-Versicherungsschutz in der Kfz-Versicherung. Denn mit dem Umstieg auf Elektrofahrzeuge ent-

lasten die Autofahrer die Umwelt durch die Reduzierung schädlicher Abgase.

Wir kalkulieren unsere Tarife risikogerecht, z. B. durch Berücksichtigung von schadenfreien Jahren, Selbstbeteiligungen oder durch den Telematiktarif. Schadenverhinderung, Schadenreduzierung, vorausschauendes Fahren usw. wirken sich somit positiv auf den Beitrag aus. Damit setzen wir einen wesentlichen Anreiz für präventives Verhalten, das gleichzeitig Ressourcen schont. Davon profitieren Mensch, Umwelt und Natur.

Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen

Unsere Sachversicherungen schützen vor den finanziellen Folgen, wenn durch eine versicherte Gefahr ein Schaden am Hab und Gut entsteht. Mit dem Klimawandel verursachen Naturgefahren mehr Schäden als früher. Dies gilt insbesondere für die Gefahren einer Überschwemmung oder eines Rückstaus, z. B. durch Starkregen. In solchen Fällen lassen wir mit unserer aktuellen Wohngebäudeversicherung niemanden mehr ohne Versicherungsschutz. Unsere Kundinnen und Kunden können zwischen zwei Optionen frei wählen: Wir empfehlen den Elementarschutz Classic, der eine geringe Selbstbeteiligung von 500 Euro vorsieht. Entscheiden sich Kunden gegen diesen vollwertigen Elementarschutz, bleiben sie bei schweren Naturkatastrophen nicht schutzlos. Sie haben dann automatisch den Elementarschutz Basis, der bei einer Selbstbeteiligung von 100.000 Euro einen Mindestschutz gegen katastrophale Extremwetterereignisse bietet und die schlimmsten finanziellen Folgen absichert. Bei Schäden durch Erdbeben gelten gesonderte Regelungen.

Im täglichen Leben können schon kleine Fehler zu einer Schadensersatzpflicht führen. Mit ihren Versicherungssummen bietet die Privat-Haftpflichtversicherung Schutz vor hohen Schadensersatzansprüchen mit existenziellen finanziellen Folgen.

Die private Unfallversicherung sichert finanzielle Belastungen ab, die durch einen versicherten Unfall entstehen. Sie gilt bei Unfällen in Freizeit und Beruf, weltweit, rund um die Uhr und tritt auch bei Unfällen durch z. B. Sturm oder Hochwasser ein.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung schützt vor den finanziellen Folgen von Rechtsstreitigkeiten. Mit unseren Rechtsschutzprodukten sorgen wir dafür, dass unsere Kundinnen und Kunden Zugang zum Recht erhalten. Je nach Produktzuschnitt unterstützen wir auch klimafreundliches Verhalten, beispielsweise über die Mitversicherung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Photovoltaikanlage oder mit dem Rechtsschutz für das Einspeisen von Strom mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung

Neben unseren Berufsunfähigkeitsversicherungen können wir die für breite Teile der Bevölkerung zur Altersabsicherung erforderliche und sinnvolle Riester-Rente anbieten. Zur Altersvorsorge bieten wir seit 2018 unsere Premium Rente an. Diese vereint gute Renditechancen durch Anlage in Fonds und maximale Sicherheit durch ein wählbares Garantieniveau sowie weitere Sicherheitsbausteine. Die Fondsauswahl umfasst unter anderem zwei weltweit investierende sowie einen Rentenfonds mit integrierten Nachhaltigkeitskriterien. Durch diese Fonds ist es unseren Kundinnen und Kunden möglich, in ein Produkt gemäß Art. 8 Offenlegungsverordnung zu investieren. Seit 2022 steht dafür auch der aktiv durch unsere Kapitalanlagespezialisten gemanagte „HUK Welt Fonds Nachhaltigkeit“ zur Verfügung. Die Premium Rente umfasst sowohl die private als auch staatlich geförderte Altersvorsorge sowie betriebliche Altersversorgung.

Krankenversicherung

Mit unserer privaten Krankenversicherung bieten wir Schutz gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall oder Pflegebedürftigkeit und leisten somit einen Beitrag zur sozialen Absicherung der bei uns versicherten Personen. Durch unser differenziertes Produktspektrum können Kundinnen und Kunden den Versicherungsschutz an ihrem persönlichen Bedarf ausrichten. Im Großteil unserer Tarife wird eine Alterungsrückstellung aufgebaut und so für steigende Gesundheitskosten im Alter vorgesorgt. Damit leisten wir einen Beitrag für einen tragfähigen Generationenvertrag, da jüngere Menschen nicht mit den höheren Gesundheitskosten der Älteren belastet werden. Wir überprüfen unser Angebot regelmäßig dahingehend, inwieweit es den Kundenbedürfnissen entspricht. Diese Überprüfung schließt auch Nachhaltigkeitsaspekte ein. Hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel schließen unsere Tarife auch klimabedingte Erkrankungen, Unfälle und Pflegebedürftigkeit ein.

Weitergabe von Daten

Unter Einhaltung des Datenschutzrechts geben wir jährlich unsere Schadendaten, auch die Daten aus extremen Wetterereignissen wie Sturm-, Hagel- und Überschwemmungsschäden, aggregiert an den GDV weiter. Dort werden die Daten aller Versicherer gesammelt und im jährlichen Naturgefahrenreport veröffentlicht. Dies ermöglicht in Zusammenarbeit von Versicherungswirtschaft und Behörden wie dem Deutschen Wetterdienst Datenanalysen zum Zweck von Verbesserungen bei der Anpassung an den Klimawandel.

Darüber hinaus sind wir bereit, Schadendaten zu Elementarschadenereignissen kostenlos an Behörden (z. B. Klimaforschungseinrichtungen) weiterzugeben, um auf deren Basis die Anpassung an

den Klimawandel oder bei anderen Klimazielen der EU zu unterstützen. Voraussetzungen für die Datenweitergabe sind insbesondere eine individuelle Vereinbarung, Zweckbindung und die Rechtskonformität, vor allem die Einhaltung des Datenschutzrechts (z. B. Pseudonymisierung der Daten).

Leistungsbearbeitung

Es ist unser Anspruch, gemeldete Schäden zeitnah zu regulieren, auch bei Kumul- und Großschäden aufgrund von klimabedingten Risiken. Mit einer kontinuierlichen Beobachtung der Wettervorhersagen verfügen wir über ein Warnsystem, das uns zeitnah zu einem Elementar-Großschadenereignis in die Lage versetzt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um im Schadenfall eine sach- und kundengerechte Regulierung zu gewährleisten. Auf unserer Website informieren wir, wie Kundinnen und Kunden Schäden online melden können und welche weiteren Kontaktmöglichkeiten es gibt. In der Kfz-Versicherung organisieren wir Sammelbesichtigungen, damit wir die Versicherungsfälle möglichst schnell und effektiv abwickeln können.

Verantwortung gegenüber Kundinnen und Kunden

Die Zufriedenstellung der Kundinnen- und Kundenbedürfnisse besitzt für uns höchste Priorität. Neben einer hohen Beratungsqualität sind Transparenz und Fairness sowie innovative und auf Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen wichtige Elemente.

Darüber hinaus ist die verständliche Aufklärung zu Versicherungslösungen ein wichtiger Bestandteil des Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für den Vertrieb von Versicherungsprodukten. Auch zu diesem Kodex verpflichten wir uns umfassend und auf freiwilliger Basis.

Persönliche Beratung und Digitaltransformation

Auch im Zeitalter der Digitalisierung setzt die Gruppe auf eine umfassende und gute Beratung sowie auf kundennahe Betreuung durch Vertrauensleute vor Ort. Sie sind für die Versicherten die ersten Ansprechpersonen. Mit dem Beitritt zum Verhaltenskodex der Deutschen Versicherungswirtschaft unterwerfen wir uns turnusmäßigen Prüfungen, um die Qualifikation unserer Vertrauensleute sicherzustellen und nachzuhalten.

Digitalisierung wird in den nächsten Jahren ein zentrales Handlungsfeld für uns bleiben. Schnelle Entscheidungswege sind dabei ein wichtiges Erfolgskriterium. Denn Digitalisierung ist mehr als ein Trend. Sie wirkt direkt auf Produkte und Prozesse ein.

Befragungen unserer Kundinnen und Kunden

Wir befragen regelmäßig Kundinnen und Kunden, wie zufrieden und verbunden sie mit dem Unternehmen sind. Die Werte liegen seit Jahren auf konstant hohem Niveau. In der jährlichen repräsentativen Studie von Kubus attestierten Kundinnen und Kunden uns für 2023 bei der Gesamtzufriedenheit ein „hervorragend“. Bei der Zufriedenheit mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis haben wir wiederum mit „hervorragend“ abgeschnitten. Kubus ist eine renommierte repräsentative Befragung unter Kundinnen und Kunden, die jährlich durchgeführt wird, und steht für „Kundenorientiertes Benchmarking von Prozessen für die Unternehmenssteuerung“.

Hohe Auszeichnungen

Dass die starke Ausrichtung auf Kundinnen und Kunden einen sehr hohen Stellenwert genießt, zeigen unabhängige Marktuntersuchungen. So ging der „Deutsche Versicherungs-Award 2023“ in der Kategorie Gesamtsieger Fahrzeugversicherung an uns. Die Initiatoren der Auszeichnung sind die Ratingagentur Franke und Bornberg, der Nachrichtensender n-tv und das Deutsche Institut für Service-Qualität (DISQ).

Auch andere Produkte unserer Versicherungsgesellschaften schnitten im Berichtsjahr in Tests unabhängiger Institutionen bzw. Medien wie in den Vorjahren erstklassig ab.

Unsere faire Schadenregulierung wird belegt durch eine Auszeichnung von Focus Money zum fairsten Schadenregulierer mit der Bewertung „sehr gut“. Die repräsentative Studie wurde bereits zum 12. Mal in Folge durchgeführt, flankiert wird das Siegel mit der überdurchschnittlichen Bewertung „sehr gut“ in der Kategorie fairster Kundenservice.

Beschwerdemanagement

Beschwerden von Kundinnen und Kunden nehmen wir sehr ernst. Sie liefern wertvolle Hinweise zur Qualitätsverbesserung. Wir erfassen Kritikpunkte systematisch, um Fehler in den Abläufen zu erfassen und besser analysieren zu können. Ziel ist es, Prozesse, Produkte und Services noch besser am Kundenbedarf ausrichten zu können. Das Beschwerdemanagement ist in der zentralen Compliance-Funktion angesiedelt. Dezentral sind in den einzelnen Fachbereichen bestimmte Personen für das Beschwerdemanagement verantwortlich.

Zu den Aufgaben des Beschwerdemanagements gehört es, die Einhaltung der Servicevorgaben zu überwachen und die Funktionalität des Beschwerdemanagements bzw. die Beschwerdebearbeitung auf Auffälligkeiten hin qualitativ und quantitativ zu überprüfen. Die ständige Analyse der Beschwerdeeingänge verfolgt insbesondere das Ziel, Schwachstellen zu erkennen und unsere Produkte sowie unseren Service noch weiter zu verbessern.

Bei neuen regulatorischen Vorgaben für den Versicherungsvertrieb bzw. im Zuge von Produktneueinführungen erfolgt, wie in unserem internen Kontrollsystem beschrieben, ein Abgleich, ob Anpassungen der Beratungsstandards notwendig sind.

Das zufriedenstellende Wachstum des abgelaufenen Geschäftsjahres – das Unternehmen konnte rund 119.000 neue Kundinnen und Kunden (netto) gewinnen – ist ein verlässliches Indiz dafür, dass es auch 2023 nicht nur gelungen ist, diese zu behalten, sondern nach wie vor attraktiv für neue Personen zu sein.

Ziele für Produkte sowie in der Betreuung der Kundinnen und Kunden

Wir entwickeln Versicherungsschutz, Tarifierung, Prozesse, Kundenkommunikation und Schadenbelange bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung unserer Unternehmensziele und von Nachhaltigkeitsaspekten kontinuierlich und konsequent weiter:

- In jedem Produktbereich werden wir fortlaufend prüfen, wie wir unsere Produkte noch nachhaltiger gestalten können. Hierzu werden Marktanalysen durchgeführt und Stakeholderinteressen berücksichtigt.
- In der Krankenversicherung verfolgen wir auch zukünftig das Ziel, den angebotenen Versicherungsschutz durch sinnvolle Serviceangebote, welche unter anderem die Inanspruchnahme von Leistungen unterstützen, zu ergänzen und konsequent auszubauen.

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Das Geld, das uns Kundinnen und Kunden anvertrauen, legen wir zu ihrer Absicherung sorgsam und nachhaltig an. Die Kapitalanlagen spielen eine bedeutende Rolle bei der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft. Vorrangig geht es um Sicherheit und Rendite für unsere Kunden. Gleichzeitig tragen wir mit unseren Investitionsaktivitäten und Kapitalanlageentscheidungen eine sehr große Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

Unterzeichnung freiwilliger Initiativen

Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und haben uns daher 2021 entschieden, zwei freiwilligen Nachhaltigkeitsinitiativen der Vereinten Nationen beizutreten: Principles for Responsible Investment (PRI) und Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA).

Ziel des internationalen Netzwerks PRI ist es, Investoren dabei zu unterstützen, Nachhaltigkeit in ihre Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Die NZAOA ist ein Zusammenschluss von Investoren mit dem Ziel, den Klimawandel zu bekämpfen und die globale Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Erreicht werden soll dies über eine Zusammenarbeit großer Investoren, die die nachhaltige Transformation der Wirtschaft finanzieren.

Mit der Unterzeichnung der von den Vereinten Nationen initiierten Principles for Responsible Investment (PRI) im Jahr 2021 übernahm der Vorstand die freiwillige Selbstverpflichtung, im Rahmen der Kapitalanlage Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu beachten und sechs Leitprinzipien zu folgen:

- Wir werden Ökologie-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen in Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse einbeziehen.
- Wir werden aktive Inhaber sein und ESG-Themen in unsere Eigentümerpolitik und -praxis integrieren.
- Wir werden auf angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen achten, in die wir investieren.
- Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Grundsätze in der Investmentindustrie vorantreiben.
- Wir werden zusammenarbeiten, um die Effektivität bei der Umsetzung der Grundsätze zu steigern.
- Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze berichten.

Mit der Unterzeichnung der NZAOA hat sich der Vorstand folgende Ziele gesetzt:

- Wir werden unser Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null-CO₂-Emissionen umstellen.

- Wir werden als institutioneller Investor unseren Fokus auf den Klimawandel legen, aber nicht darauf beschränkt sein.
- Wir werden klimafreundlich investieren z. B. in erneuerbare Energien.
- Wir werden unsere Kapitalanlagen so ausrichten, dass sie die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens unterstützen.

Im Rahmen der NZAOA haben wir eine [Strategie für den Kohleausstieg](#) veröffentlicht, die nach aktuellen Erkenntnissen konsistent mit einer Erderwärmung von 1,5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit ist.

Bei der nachhaltigen Ausrichtung unserer Kapitalanlage haben wir uns [Nachhaltigkeitsziele](#) in den Bereichen Reduktion von CO₂-Emissionen, verantwortliches Investieren und Engagement sowie Finanzierung des Übergangs zu einer klimaneutralen Welt gesetzt.

Im Laufe des Jahres 2023 erfolgte der Beitritt zur freiwilligen Nachhaltigkeitsinitiative Climate Action 100+.

Climate Action 100+ ist eine von Investoren geleitete Initiative, die sicherstellen soll, dass die weltweit größten Treibhausgasemittenten die notwendigen Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen.

ESG-Kriterien in der Kapitalanlage

Wir berücksichtigen in unserer Kapitalanlage neben den üblichen Prinzipien der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität explizit auch das Kriterium der Nachhaltigkeit für unsere Investitionsentscheidungen.

Zudem ratifizierte die EU 2016 das Pariser Klimaschutzabkommen mit dem Ziel, die weltweiten Bedrohungen durch Klimaänderungen zu reduzieren, indem unter anderem der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau gehalten werden soll. Für den hierfür notwendigen Umbau der Wirtschaft und der Gesellschaft ist die Mobilisierung von privatem Kapital zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen unerlässlich.

Um diesen Entwicklungen in der Kapitalanlage für nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, wurden 2018 Ausschlusskriterien mit Umweltaspekten implementiert.

Hier werden Investitionen in Unternehmen aus kritischen Branchen ausgeschlossen, die einen besonders hohen CO₂-Ausstoß im Vergleich zu ihrer Peergroup haben, um den CO₂-Fußabdruck des Kapitalanlagenportfolios zu reduzieren. Darüber hinaus untersuchen wir regelmäßig den anteiligen CO₂-Fußabdruck der Unternehmen, deren Aktien und Unternehmensanleihen wir im Rahmen unserer Kapitalanlagen halten. Treibhausgasemissionen und andere Maße

für ESG-Risiken dienen uns weiterhin als ein Kriterium bei Investitionsentscheidungen.

Ausschlusskriterien werden auch verwendet, um neben dem Klimawandel diverse andere Aspekte der nachhaltigen Transformation zu berücksichtigen. Dies umfasst Menschenrechtsverletzungen, schwache Justiz- und Strafrechtssysteme, eingeschränkte politische Rechte und bürgerliche Freiheiten, Korruption, schwere Verstöße gegen die Religionsfreiheit, Kinderarbeit, Erwachsenenunterhaltung, geächtete Waffen, konventionelle Waffen und Tabak. Außerdem werden bei Neuanlagen in Staatsanleihen Staaten ausgeschlossen, die schlechte Nachhaltigkeitsratings bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen aufweisen.

Bei Investitionen in Immobilien und Infrastruktur wird grundsätzlich mit Partnern zusammengearbeitet, die ESG-Prinzipien auf Unternehmens- und Investmentebene integrieren und aktiv anwenden.

Neuinvestments in Immobilien und Infrastruktur erfolgen grundsätzlich in Assets, die einen extern analysierten Mindeststandard an Nachhaltigkeitsintegration vorweisen können. Es müssen zum Beispiel Anforderungen von Gebäudezertifizierungen erfüllt sein. Außerdem werden Neubauten erworben, die den aktuellen Energieeffizienzstandards entsprechen. Oder es werden Investments in erneuerbare Energien getätigt. Das Bestandsportfolio wird regelmäßig analysiert, Handlungsfelder identifiziert und Investitionen in den Bestand begleitet (z. B. Photovoltaikausbau auf Dächern), um das ESG-konforme Portfolio durch Investitionen mittel- bis langfristig auszubauen.

Eine Überprüfung des Anlageuniversums findet quartalsweise in unserem Asset-Management statt. Sollten wir bei bestehenden Investments Verstöße gegen Nachhaltigkeitsaspekte feststellen, wird folgendermaßen vorgegangen: Bei Investments in Fonds werden Aktien unter Wahrung wirtschaftlicher Interessen innerhalb eines Jahres verkauft, Rentenpapiere können bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Bei Direktanlagen wird einzelfallbezogen entschieden.

Darüber hinaus wird jährlich der Anteil an als nachhaltig klassifizierbaren Aktien und Renten im Gesamtbestand ermittelt. Dabei wird eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils an nachhaltigen Kapitalanlagen angestrebt. Für die Analyse kooperieren wir seit 2019 mit MSCI, einem weltweit führenden Analysehaus im Bereich Nachhaltigkeit. Der Anteil unseres Portfolios, der den Auswahlkriterien der HUK-COBURG entspricht, konnte 2023 mit 88 % stabil gehalten werden. Der Rest setzt sich hauptsächlich aus Anlagen zusammen, die nicht im Ratinguniversum enthalten sind und somit kein Rating besitzen. Mit unserer Tochtergesellschaft „Versicherer im Raum der Kirchen“ (VRK) haben wir einen Anbieter im Konzern, der Nachhaltigkeit zudem als Ausdruck christlicher Werteorientierung versteht und lebt – insbesondere im sozialen Bereich. Unser VRK hat in Anlehnung an die Evangelische Kirche in Deutschland

(EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) zusätzlich zu den oben genannten Zielvorgaben weitere und detailliertere Auswahlkriterien für die Neuanlagen von Aktien und Renten definiert. Dies beinhaltet bei Unternehmen Kriterien in den Bereichen Arbeitsrechte, Menschenrechte, Waffen, Tierversuche, Alkohol, Gentechnik, Schieferöl und -gas.

Bei der Auswahl von Staaten haben wir uns für die VRK-Gesellschaften explizit strengere Regeln in den Bereichen Korruption, Todesstrafe, Waffen, Staatsführung und Religionsfreiheit gegeben.

2016 haben wir mit dem VRK als erstem Versicherer überhaupt das ECOreporter-Siegel für nachhaltige Geldanlage in der Kategorie „Nachhaltige Institutionelle Anleger“ erhalten. Auch im Berichtsjahr hat der VRK dieses Siegel wieder erhalten. Dieses zeichnet Anbieter und Produkte aus, die im Kerngeschäft eine ganzheitliche Nachhaltigkeit nachweisen können. Das Siegel ist der Maßstab für Tiefe und Qualität der Nachhaltigkeit in der Geldanlage.

Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Kapitalanlagebestände erfolgt durch die Beachtung von Ausschlusskriterien, die prinzipienbasiert und in Bezug auf Klimakriterien normbasiert festgelegt werden und bei ihrer Anwendung die aus dem Investmentuniversum auszuschließenden Emittenten ergeben. Die Übereinstimmung des tatsächlichen Bestandes mit dem in dieser Weise modifizierten Universum wird quartalsweise von unserem Asset-Management überwacht. Sofern Änderungen an den Ausschlusskriterien erforderlich sind, wird dies mit dem Beirat unserer Kapitalanlage-Tochtergesellschaft, der HUK-COBURG Asset Management GmbH, dem die für Kapitalanlage zuständigen Vorstandsmitglieder unseres Versicherungskonzerns angehören, erörtert.

Ziele in der Kapitalanlage

- Mit unseren Kapitalanlagen wollen wir einen Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigen und sozialen Welt leisten.
- Wir streben an, zu einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau beizutragen. Im Einklang mit diesem Ziel und darauf basierenden wissenschaftlichen Szenarien verfolgen wir die Absicht, den CO₂-Fußabdruck der Kapitalanlagen in börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen bis 2025 um mindestens 22 Prozent zu senken (Basisjahr 2019).
- Der seit 2018 regelmäßig durchgeführte Klimastresstest für Kapitalanlagenportfolios soll alle aufkommenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen und wird stetig weiterentwickelt.
- Wir unterstützen den Ausstieg aus der kohlebasierten Energiewirtschaft bis spätestens 2030 in der Europäischen Union und in OECD-Ländern sowie bis spätestens 2040 in allen anderen Ländern.

Nachhaltigkeit in den Geschäftsprozessen

Im Sinne unserer nachhaltigen Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden wollen wir unsere Kosten weiterhin niedrig halten. Dazu zählen auch unsere Geschäftsprozesse, die wir weiter unter Beachtung unserer Datenschutzvorgaben digital und damit nachhaltig ausbauen.

In sämtlichen Geschäftsprozessen hat der Datenschutz unserer Kundinnen und Kunden stets oberste Priorität. Wir sind Mitglied des Datenschutzkodex des GDV; unsere IT ist ISO-zertifiziert. Wir befolgen zudem unsere eigenen, selbst definierten, sehr hohen Sicherheitsstandards.

Wir setzen im gesamten Konzern konsequent auf den Ausbau unserer digitalen Kanäle, um so insbesondere Papier einzusparen. Viele Geschäftsvorgänge, wie Adress- oder Vertragsänderungen, aber auch die vertriebliche Beratung, wurden so vereinfacht.

In der Schadenbearbeitung im Schaden- und Unfallbereich setzen wir seit Jahren auf die enge Zusammenarbeit mit Partnerwerkstätten. Diese Netzwerkbeziehung ermöglicht eine effiziente und für die Kundinnen und Kunden qualitativ hochwertige Regulierung. Dabei folgen wir dem Grundsatz, Schadenbetreuer für unsere geschädigten Kundinnen und Kunden zu sein. Von jeher streben wir ressourcenschonende Schadenbearbeitung an: Reparatur statt Tausch und Weiterverwertung statt Verschrottung.

In der Krankenversicherung arbeiten wir am Ausbau der Kooperationen mit Leistungserbringern im Gesundheitswesen, um zur Dämpfung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen den Kundinnen und Kunden preisgünstige Alternativen anbieten zu können. Im Leistungsfall bieten wir Unterstützung bei der Suche nach Behandlungsmöglichkeiten, etwa durch die Vermittlung an Kooperationskliniken.

In der Krankenversicherung wurde 2023 die Möglichkeit der papierlosen Einreichung von Leistungsbelegen, wie wir sie in der App „Meine Gesundheit“ seit 2019 anbieten, weiteren Kundinnenkreisen zur Verfügung gestellt.

Wir fördern moderne digitale Kommunikationsinstrumente, die überall einen schnellen Austausch ermöglichen und Büroanfahrten und -anwesenheiten reduzieren. Wir bieten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrräder über das Jobrad-Konzept an und fördern das JobTicket.

Wir haben zur Reduktion von Dienstreisen vereinbart, dass – wenn möglich – Webkonferenzen Reisetätigkeiten vorzuziehen sind.

Betriebsökologie

Seit vielen Jahren beziehen wir 100 Prozent Ökostrom. Hinzu kommen ressourceneffiziente Blockheizkraftwerke, die einen Großteil der in unseren Coburger Betriebsimmobilien benötigten Wärme- und Strommengen erzeugen. Darüber hinaus setzen wir weitere ressourcenschonende Technik ein. Wir prüfen regelmäßig, welche Verbesserungsvorschläge zur Energieeinsparung wir künftig im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten noch umsetzen können. Im Jahr 2023 wurde begonnen, durch neue Photovoltaikanlagen weiteren Ökostrom aus Sonnenenergie zu nutzen und die Energieverwendung voranzutreiben.

Emissionen

Ein wesentlicher Teil unserer gesamten CO₂-Emissionen ist auf den Strom- und Wärmeverbrauch in unseren Gebäudekomplexen an den zwei Hauptstandorten in Coburg zurückzuführen. Hierbei handelt es sich nicht nur um reine Bürogebäude, sondern auch um Produktionsstätten mit zwei Großküchen für den Kantinenbetrieb, des eigenen Logistikzentrums und zwei Rechenzentren.

Ein Teil der CO₂-Emissionen kann derzeit trotz des Einsatzes einer Vielzahl von Maßnahmen nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten oder überhaupt nicht vermieden werden. Für die derzeit in unserer Zentrale in Coburg noch ausgestoßenen Emissionen haben wir daher CO₂-Klimazertifikate zur Kompensation erworben.

Wir führen regelmäßig Energieaudits nach dem Energiedienstleistungsgesetz durch, um unsere Energieeffizienz systematisch zu analysieren. Darüber hinaus überprüft und verbessert unser Bereich „Immobiliengebäudemanagement“ kontinuierlich unsere Energieverbräuche und führt Maßnahmen durch, um weitere klimaschädliche CO₂-Emissionen zu verringern. Bis 2030 soll es keine vermeidbaren Emissionen mehr geben.

Beschaffungsprozesse

Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung ökologischer und sozialer Aspekte für die Allgemeinheit entscheiden wir uns auch bei der Beschaffung nicht mehr ausschließlich anhand der Kriterien Preis und Qualität. Nach Möglichkeit arbeiten wir mit regionalen Dienstleistern zusammen und achten bei der Auswahl auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz.

Betroffen sind hier vor allem die Abteilungen Betriebsorganisation, mit dem IT-Einkauf und dem Einkauf für Waren und Dienstleistungen sowie die Abteilung Immobilien. Interne Arbeitsanweisungen und Einkaufsrichtlinien enthalten Vorgaben und Rahmenbedingungen für den Einkauf, um einen rechtmäßigen und Compliance-konformen Beschaffungsprozess sicherzustellen.

Im Berichtsjahr 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft getreten. Darauf haben wir uns bereits im Vorjahr vorbereitet und eine interne Leitlinie zur Umsetzung der neuen Anforderungen erstellt. Zudem wurden die neuen Anforderungen hinsichtlich Risikomanagement und Risikoanalyse in unser bestehendes Risikomanagementsystem integriert. Darüber hinaus wurden unsere Beschaffungsgrundsätze hinsichtlich der neuen Anforderungen überarbeitet. Das LkSG verpflichtet uns seit 1. Januar

2023 zu einer regelmäßigen Prüfung, ob in unserem eigenen Geschäft oder den dazugehörigen Lieferketten die Menschenrechte und bestimmte Umweltbelange gefährdet sind.

Ziele bei den Geschäftsprozessen

- Ab 2030 soll es keine vermeidbaren GHG-Emissionen mehr geben.

Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Belange unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

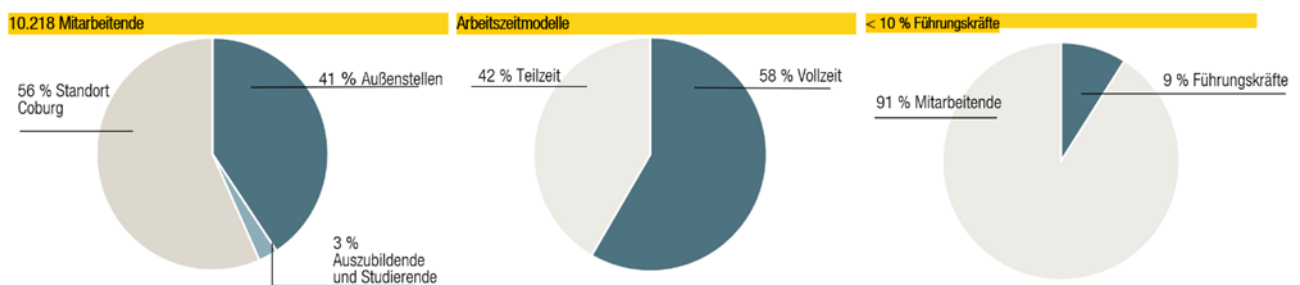
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten die HUK-COBURG Versicherungsgruppe mit

- Die Mitarbeitenden im Fokus

Die HUK-COBURG – das sind ihre 10.218 Mitarbeitenden. Deren Engagement und Know-how machen das Unternehmen aus und die HUK-COBURG zu einem erfolgreichen Versicherungsunternehmen. Deswegen rücken wir sie mit unserer neuen Arbeitgebermarke auch in den Mittelpunkt.

10.218

Mitarbeitende gehören zum Team HUK-COBURG.



Das Team in People & Culture sorgt dabei für den Rahmen, der es den internen Kundinnen und Kunden ermöglicht, mit den volatilen Märkten und den Herausforderungen des Geschäfts umzugehen.

Dazu haben wir eine kundenorientierte People-Strategie erarbeitet – und zwar in einem divers aufgestellten, hierarchieübergreifenden Team, in enger Zusammenarbeit vom Vorstand bis zu den Sachbearbeitenden und über alle unsere 38 Standorte hinweg. Die Inhalte dieser People-Strategie entwickeln wir kontinuierlich weiter und setzen sie um. In agilen Sprints finden wir passende Lösungen für die internen Kundinnen und Kunden. Das gelingt zum einen, indem wir sie über alle Hierarchiestufen, Altersgrenzen, Geschlechter und Standorte hinweg einbeziehen. Und zum anderen, indem wir die Entwicklungen und Trends am Markt und in der Gesellschaft erkennen und daraus die zukünftigen Business Needs der Geschäftsbereiche ableiten.

„DU bist das WIR“ – Die neue Arbeitgebermarke

Die Bedarfe am Markt können nur durch gute Mitarbeitende gedeckt werden. Deshalb sind Bausteine der People-Strategie unter anderem die Förderung bestehender Mitarbeitender und die Gewinnung neuer Kräfte.

Dazu haben wir unsere Arbeitgebermarke 2023 neu konzipiert und ausgerollt. In deren Mittelpunkt stehen unsere Mitarbeitenden. Die HUK-COBURG ist stolz auf ihr Team und genau deshalb sagt sie das auch – mit dem neuen Claim „Du bist das Wir“. Mit dem Ausrollen der neuen Arbeitgebermarke von intern nach extern erhält die HUK-COBURG ein Gesicht – das ihrer vielfältigen und motivierten Mitarbeitenden, um genau damit weitere von ihnen zu gewinnen.

Talentförderung

Daneben gehen wir aber auch auf der Suche nach internen und externen Talenten neue Wege: Die Talente werden dabei gezielt auf potenzielle Entwicklungsperspektiven vorbereitet. Sichtbar wird dies unter anderem im neu gestarteten Traineeprogramm und in der Generierung von Fachspezialistinnen und -spezialisten, wie z. B. im Data-Analytics-Programm. Dabei setzen wir ganz besonders auch auf unsere Inhouse-Talente.

Zur Förderung unserer Mitarbeitenden werden intern wie extern Weiterbildungen angeboten. Um die Kolleginnen und Kollegen bei

den Zukunftsthemen von Anfang an mit einzubinden und sie zu in die Lage zu versetzen, mit diesen umzugehen, gibt es Formate wie die Wissenshorizonte, bei denen Mitarbeitende nicht nur für den Konzern wichtige Themen, wie KI, kennenlernen, sondern dazu auch in den Austausch mit Expertinnen und Experten sowie dem Management gehen und die Zukunft mitgestalten können.

Neue Arbeitsweisen

Auch haben wir in diesem Jahr begonnen, New-Work-Flächen zu schaffen, denn das Arbeiten an kreativen Plätzen mit unterschiedlichen Menschen lässt gewohnte Abläufe aus neuen Blickwinkeln betrachten und fördert die Kreativität. Zudem haben wir in diesem Jahr erfolgreich mit agilen Methoden gearbeitet.

Neue Ausbildungsberufe

Als einer der größten Versicherer bundesweit denkt man bei der HUK-COBURG im Zusammenhang mit einer Ausbildung in erster Linie an Versicherungskauffrau/-kaufmann. Das Ausbildungsspektrum ist jedoch deutlich breiter: Im Jahr 2023 starteten 64 Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen (davon 40 in Coburg und 24 an dezentralen Standorten), elf Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker sowie ein Immobilienkaufmann und ein Medientechnologe Druck ins Berufsleben. Darüber hinaus haben elf Verbundstudierende Versicherungswirtschaft und fünf Verbundstudierende Informatik begonnen.

Besser gesund arbeiten

Die physische und psychische Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen ist uns wichtig. Zuschüsse zum Fitnessstudiobeitrag und zu Präventionskursen, ein eigenes kostenfreies Kurs- und Sportprogramm – digital sowie vor Ort –, Fachvorträge mit diversen Expertinnen und Experten zu Themen rund um die psychische und physische Gesundheit, Seminare zu gesundheitsbewusster Führung und psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz – das ist nur ein

Ausschnitt dessen, was die HUK-COBURG für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden anbietet.

Daneben haben wir mit dem Employee-Assistance-Programm eine 24/7-Beratung zu verschiedenen Themen des Alltags. Dies ist ein psychologischer Beratungsservice per Telefon, App, Chat oder Mail, der beispielsweise in Krisensituationen und Konflikten vertraulich genutzt werden kann. Ein zusätzlicher Life-Management-Service unterstützt bei der Suche nach Psychotherapie-, Pflege- oder Kinderbetreuungsplätzen sowie Facharztterminen.

Darüber hinaus haben wir 2023 ein eigenes E-Learning-Programm „Gesund mobil arbeiten“ für die Mitarbeitenden konzipiert und umgesetzt.

Faires Miteinander

Im Rahmen von Diversity, Equity & Inclusion haben wir unser internes Complaintmanagement in Bezug auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) neu konzipiert. Dabei standen die Aspekte Sichtbarkeit, Transparenz und Niederschwelligkeit im Fokus. Durch das neue Complaintmanagement, das alle Formen von Konflikten (u. a. Mobbing, Diskriminierung, Benachteiligung) berücksichtigt, stellen wir unseren Mitarbeitenden einen schnell wirkenden Lösungsmechanismus zur Verfügung und leisten einen wichtigen Beitrag für ein faires, diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld.

Das ist noch nicht alles: Die HUK-COBURG ist von Vielfalt und ihrer strategischen Bedeutung als langfristiger Erfolgsfaktor überzeugt. Deshalb arbeiten wir an einer Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen, um ein diverses und inklusives Arbeitsumfeld zu stärken. Die HUK unterstützt Arbeitsformen und eine Kultur, die auf die dynamischen, sich stark verändernden Marktbedingungen nicht nur angemessen reagieren, sondern letztere proaktiv für die HUK-COBURG gestalten.

Gesellschaftliches Engagement

Die Spenden- und Sponsoringpolitik

Wir berichten dieses Jahr noch freiwillig über unser gesellschaftliches Engagement.

Jährlich spenden wir an mehrere meist regionale gemeinnützige Projekte. Spendenanfragen und Spendenaktivitäten werden bei uns anhand von festgelegten Spendenkriterien, die in unserer Spendenrichtlinie festgeschrieben sind, bewertet. Dadurch stellen wir ein rechtmäßiges, verbindliches und transparentes Vorgehen in der Beurteilung von und im Umgang mit Spenden sicher. 2023 betrug unser Spendenvolumen rund 826.000 Euro.

Um Menschen, die in Existenznot geraten sind, zu helfen, haben wir einen Hilfsfonds „HUK hilft“ aufgelegt und im Jahr 2023 Auszahlungen in Höhe von 510.000 Euro vorgenommen.

Seit Jahren verfolgt das Unternehmen auch in seiner Sponsoringpolitik den Leitsatz, mit gezieltem Sponsoring die Attraktivität der Region zu fördern. Unsere Förderbereiche betreffen Sport, Kultur, Soziales und Gesellschaft.

Ziele bei sozialer Verantwortung

- Um unsere von Gegenseitigkeit geprägte interne Kultur weiter zu stärken und uns zu einer flexibleren Arbeitsorganisation zu entwickeln, setzen wir mobiles Arbeiten um. Mobiles Arbeiten ist bei uns ein wichtiges Element von New Work und zeitgemäßem Arbeiten. Wir sind vom Mehrwert einer hybriden Arbeitsorganisation überzeugt.
- Wir wollen die Vielfalt im Unternehmen weiter ausbauen. Deshalb leben wir die Leistungsfreundlichkeit, geben den Besten eine Chance und diskriminieren nicht. Diversity, Equity & Inclusion ist ein strategisches Fokusthema, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Vielfalt von Sichtweisen und Ideen ist für uns zentraler Baustein dauerhaften Unternehmenserfolgs.
- Unseren Anteil an Frauen in Führungspositionen wollen wir weiter erhöhen.
- Bei der Besetzung relevanter Positionen, insbesondere bei Schlüsselfunktionen („fit & proper“), werden wir stets darauf achten, Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit und Diversität zu schärfen.

Nachhaltigkeit in Unternehmensführung

Unsere Unternehmensführung ist zum Wohle der Kundinnen und Kunden ausgelegt und trägt die Verantwortung, um Risiken zu erkennen und abzuwehren. Das umfasst auch Nachhaltigkeitsrisiken. Unsere auf transparente Information fokussierte Kommunikation bauen wir weiter zu einem Dialog mit unseren Stakeholdern aus. Unsere Vertriebe und unser Kundenservice beraten fair und legen den Fokus klar auf den Bedarf der Kundinnen und Kunden. Nachhaltigkeitsaspekte führen wir an, wo es sinnvoll und erforderlich ist und wenn es die Kundinnen und Kunden wünschen.

Datenschutz und Datensicherheit

Informationen bilden bei uns den Grundstein für unsere tägliche Arbeit. Dazu zählen Kundendaten, Unternehmens- und Kapitalmarktinformationen. Sie sind die Basis für alle wichtigen Entscheidungs- und Geschäftsprozesse: Versicherungen und ihre konzerninternen Dienstleister erheben, verarbeiten und speichern in großem Umfang personenbezogene Daten. Die Daten werden insbesondere in der Antragstellung, bei der Beratung von Kundinnen und Kunden, bei der Produktentwicklung sowie im Kunden- und Vertragsservice oder auch im Leistungs- und Schadenbereich benötigt. Die Bedeutung des Datenschutzes für uns wird durch die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct) unterstrichen. Es gilt der Grundsatz, dass personenbezogene Daten von Beschäftigten des Konzerns nur erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen, soweit dies für einen genau definierten Zweck zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist bzw. eine Rechtsgrundlage vorliegt.

Zur Verbesserung einer effizienten Leistungserbringung übermitteln wir personenbezogene Daten an externe Empfänger wie z. B. Dienstleister. Gleichzeitig sind externe Empfänger als Teil der Bearbeitungsprozesse zu sehen, wie es bei Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern, Gutachterinnen und Gutachtern usw. der Fall ist. Die externen Empfänger sind vertraglich und/oder gesetzlich zur Einhaltung der Datenschutzerfordernungen verpflichtet. Des Weiteren erheben, verarbeiten und speichern die Konzerngesellschaften personenbezogene Daten u. a. im Zusammenhang mit dem Personalmanagement.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Konzern-Datenschutzrichtlinie einzuhalten und aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe geschützt werden. Unsere nach gesetzlichen Vorgaben bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der

datenschutzrechtlichen Anforderungen. Das Datenschutzmanagementsystem integriert die Datenschutzerfordernungen und die dezentrale Datenschutzorganisation in den Konzerngesellschaften. Mittels Konzernrichtlinien sind die wesentlichen Datenschutzerfordernungen verbindlich geregelt.

Compliance

Compliance dient als Orientierung für ethisch korrektes Verhalten und prägt damit maßgeblich die Unternehmenskultur. Damit betrifft Compliance alle Organe unseres Unternehmens, alle Beschäftigten, alle Vermittler und jeden Geschäftspartner. Es geht aber nicht nur um den Einzelnen, es geht um unseren Versicherungskonzern als Ganzes: Ein vorbildliches Image in der Versicherungswirtschaft ist ein Erfolgsfaktor für uns. Um dieses Unternehmensziel zu erreichen, um den langfristigen Erfolg sicherzustellen, müssen alle Beteiligten ein regelkonformes, wertebasiertes und integriertes Verhalten leben. Ziel des Managementansatzes in diesem Bereich ist es, das gute Image auch in diesem Teilaspekt weiterhin mit Fakten unterlegen zu können.

Die Gesamtverantwortung für Compliance trägt bei uns der Vorstand. Geschäftliche Entscheidungen und Handlungen stehen stets im Einklang mit den betroffenen rechtlichen Bestimmungen und unseren Werten und Regeln. Wir bekennen uns vorbehaltlos und uneingeschränkt dazu, Missstände im Unternehmen zu verhindern. Fehlverhalten wird weder akzeptiert noch toleriert, sondern aufgeklärt und angemessen geahndet.

Die zentrale Compliance-Funktion betreibt ein konzernweites Compliance-Management-System, das eine systematische Identifikation von (Compliance-)Risiken sowie die Festlegung risikoorientierter Präventivmaßnahmen und die Überwachung von deren Einhaltung gewährleistet. Interne Verhaltensrichtlinien und Vorgaben werden dabei nach Abstimmung mit den betroffenen Unternehmensbereichen auf Vorschlag von Compliance durch den Vorstand beschlossen. Das Compliance-Management-System wurde im Berichtsjahr ordnungsgemäß betrieben. Die Überwachung der Einhaltung der Regeln im Berichtsjahr ließ keine wesentlichen Verstöße erkennen. Ein Verstoß wird in Anlehnung an die Vorgaben des Risikomanagements bezüglich der Meldepflichten operationeller Risikoereignisse dann als wesentlich angesehen, wenn er nach den Compliance-Vorgaben an das Risikomanagement gemeldet werden müsste. Um der gestiegenen Komplexität im Konzern, insbesondere im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Vorgaben, Rechnung tragen zu können und auch um Haftungsrisiken aus einer nicht angemessenen Gruppen-Compliance-Organisation zu vermeiden, wurde das bestehende Compliance-Management-System 2023 dahingehend überprüft und ergänzt, sodass wir eine konzernweite Compliance auch künftig bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder und erhöhten M&A-Transaktionen gewährleisten können.

Die Richtlinie „Compliance“ regelt Rechte und Pflichten zwischen Vorstand und Compliance sowie zwischen Compliance und den Abteilungen bzw. Gesellschaften unserer Versicherungsgruppe. Sie definiert weiter die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtspflichten der Compliance-Funktion und verleiht dem Compliance Officer die notwendigen Rechte, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen etc. sicherzustellen.

Ferner sind die Erstellung und Prüfung interner Richtlinien sowie das Betreiben eines funktionstüchtigen Compliance-Management-Systems dokumentierte Kernprozesse im internen Kontrollsystem. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Ein starker Fokus liegt auch auf Maßnahmen zur Stärkung des Compliance-Bewusstseins der Beschäftigten sowie der Akzeptanz und Verständlichkeit von Compliance-Vorgaben. Um das Wissen über Compliance-Grundlagen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktuell zu halten, werden verschiedene Themen regelmäßig unter anderem durch Webtrainings geschult. Das Webbased-Training „Compliance Grundlagen“ wurde im Jahr 2022 komplett überarbeitet, aktualisiert und adressatengerechter gestaltet. 2023 wurde dieses konzernweit von allen Mitarbeitenden verpflichtend

absolviert. Außerdem wurde bereits das Kommunikations- und Informationssystem im Bereich Rechtsmonitoring um eine digitale Austauschplattform erweitert, um auf Änderungen der Rechtslage konzernweit transparenter und schneller reagieren zu können. Im Hinblick auf eine regelgerechte, verantwortungsbewusste Unternehmensführung beachten wir die strengen versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen, ganz der Maßgabe verpflichtet, auf die Interessen der Mitglieder und Kunden ausgerichtet zu führen und zu kontrollieren. Den Rahmen dafür definieren viele gesetzliche, aufsichtsrechtliche und unternehmenseigene Regeln.

Für das Themengebiet Nachhaltigkeit, das als dezentraler Compliance-Bereich vom Vorstand beschlossen ist, fungiert unsere Nachhaltigkeitsbeauftragte jeweils auch als dezentrale Compliance-Beauftragte. Die zentrale Compliance-Funktion begleitet zudem im Rahmen eines Teilprojekts „Governance und Compliance“ des übergeordneten Projekts „ESG“ weiterhin die (rechtliche) Umsetzung von Nachhaltigkeit im Konzern. Um ein tiefgreifendes Verständnis für das Thema Nachhaltigkeit im Haus zu schaffen, haben wir 2023 ein eigenes E-Learning-Programm „Nachhaltigkeit“ für die Mitarbeitenden konzipiert und umgesetzt.

Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO) für das Geschäftsjahr 2023

Key Performance Indicators (KPI) für Kapitalanlagen

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: % CapEx-basiert: %	1,21		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: [Geldbetrag] CapEx-basiert: [Geldbetrag]	345.975.300	
	1,91			546.065.443	
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: %	100,00		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: [Geldbetrag]	28.553.048.243	
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs					
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden. X %	0,04		Der Wert der Derivate als Geldbetrag. [Geldbetrag]	11.349.150	
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen: Für Nicht-Finanzunternehmen: Für Finanzunternehmen:	16,98		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag] Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	4.848.057.207	
	30,90			8.823.957.337	

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: Für Finanzunternehmen:	5,58		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag] Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	1.594.121.696	
	3,46			988.028.975	
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: X % Für Finanzunternehmen: X %	9,04		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag] Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	2.581.337.464	
	13,95			3.983.465.128	
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: X %	28,99		Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: [Geldbetrag]	8.276.459.402	
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird —, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: X %	98,92		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird —, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: [Geldbetrag]	28.245.760.943	
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: % CapEx-basiert: %	23,57		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: [Geldbetrag] CapEx-basiert: [Geldbetrag]	6.165.976.183	
	27,90			7.298.142.376	

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: % CapEx-basiert: %	25,00		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: [Geldbetrag] CapEx-basiert: [Geldbetrag]	7.137.930.802	
	20,39			5.822.479.430	
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI					
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamttaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: % CapEx-basiert: % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: % CapEx-basiert: %	1,09		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: [Geldbetrag] CapEx-basiert: [Geldbetrag] Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: [Geldbetrag] CapEx-basiert: [Geldbetrag]	312.029.641	
	1,78			507.033.120	
	0,00			0,00	
	0,00			0,00	
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird —, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: % CapEx-basiert: %	1,14		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird —, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: [Geldbetrag] CapEx-basiert: [Geldbetrag]	324.768.699	
	1,83			523.933.714	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: % CapEx-basiert: %	0,12		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: [Geldbetrag] CapEx-basiert: [Geldbetrag]	33.602.429	
	0,13			38.447.494	

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel							
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:							
1. Klimaschutz	Umsatz: %	1,03		Übergangstätigkeiten: A % (Umsatz; CapEx) Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,03	0,06	
	CapEx: %	1,66			0,37	0,54	
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: %	0,01		Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,01	0,02	
	CapEx: %	0,02					
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: %	0,00		Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,00	0,00	
	CapEx: %	0,00					
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: %	0,00		Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,00	0,00	
	CapEx: %	0,00					
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: %	0,00		Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,00	0,00	
	CapEx: %	0,00					
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: %	0,00		Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,00	0,00	
	CapEx: %	0,00					

Anhang XII nach CapEx

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM) Objective 1		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Objective 2	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.618.080	0,01	1.618.080	0,01	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14.385.994	0,05	14.385.994	0,05	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	53.306	0,00	53.306	0,00	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	37.637	0,00	37.637	0,00	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	507.968.945	1,63	500.888.105	1,61	7.080.839	0,02
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	524.063.961	1,68	516.983.122	1,66	7.080.839	0,02

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.618.080	0,27	1.618.080	0,27	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	14.385.994	2,41	14.385.994	2,41	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	53.306	0,01	53.306	0,01	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	37.637	0,01	37.637	0,01	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	507.968.945	85,21	500.888.105	84,02	7.080.839	1,19
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	524.063.961	87,91	516.983.122	86,72	7.080.839	1,19

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Be- trag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.111	0,00	2.111	0,00	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	214.448	0,00	214.448	0,00	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	25.097.627	0,08	25.097.627	0,08	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	25.666.092	0,08	25.666.092	0,08	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	756.781	0,00	756.781	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	155.864.445	0,50	155.864.445	0,50	0	0,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	207.601.504	0,67	207.601.504	0,67	0	0,0000

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	12.109.843	0,04
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2.695.473	0,01
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	154.514	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.112.853	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.645.193.043	5,28
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.661.265.726	5,33

Anhang XII nach Turnover

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM) Objective 1		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Objective 2	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	71.784	0,00	71.784	0,00	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	13.620.810	0,04	13.620.810	0,04	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	113.954	0,00	113.954	0,00	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	43.214	0,00	43.214	0,00	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	309.686.081	0,99	305.692.711	0,98	3.993.370	0,01
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	323.535.843	1,04	319.542.472	1,03	3.993.370	0,01

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	71.784	0,02	71.784	0,02	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	13.620.810	3,61	13.620.810	3,61	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	113.954	0,03	113.954	0,03	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	43.214	0,01	43.214	0,01	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	309.686.081	82,00	305.692.711	80,94	3.993.370	1,06
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	323.535.843	85,66	319.542.472	84,60	3.993.370	1,06

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	24.366	0,00	24.366	0,00	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	214.448	0,00	214.448	0,00	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	39.038.291	0,13	39.038.291	0,13	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	33.904.178	0,11	33.904.178	0,11	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.394.807	0,02	6.394.807	0,02	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	134.893.304	0,43	134.893.304	0,43	0	0,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	214.469.394	0,69	214.469.394	0,69	0	0,00

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	243.921	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3.764.924	0,01
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	178.911	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.529.381.426	8,11
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.533.569.182	8,13

Die Tax-VO führt ein einheitliches Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten ein. Im Kern bestimmt die Tax-VO die Kriterien, die eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, damit sie als ökologisch nachhaltig angesehen werden kann. Dazu klassifiziert sie sechs Umweltziele, anhand derer mithilfe wissenschaftlich orientierter technischer Bewertungskriterien die ökologische Nachhaltigkeit unternehmerischer Tätigkeiten zu bestimmen und zu berichten ist. Zunächst sind die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu bestimmen. Nur Wirtschaftsaktivitäten, zu welchen Bewertungskriterien vorliegen, sind grundsätzlich taxonomiefähig. Für die Beurteilung der Taxonomiekonformität müssen die Tätigkeiten den in Art. 3 Tax-VO genannten Anforderungen entsprechen und insbesondere die technischen Bewertungskriterien erfüllen.

Nach Art. 3 Tax-VO ist eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig, wenn diese

- einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele leistet
- nicht zu einer bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führt;
- unter Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird und
- den technischen Bewertungskriterien, die die Kommission festgelegt hat, entspricht.

Den Anforderungen der Tax-VO unterliegen Unternehmen, welche nach der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind.

Die Klassifizierung der Unternehmen hinsichtlich einer NFRD-Pflicht wird von einem externen Datenlieferanten zur Verfügung gestellt. Nach der gesetzlichen Definition unterliegen nur große Unternehmen oder Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE) mit mehr als 500 Mitarbeitern einer solchen Verpflichtung. Eine Ausnahmeregelung für die NFRD-Berichterstattung gilt für Unternehmen, die Teil einer Unternehmensgruppe sind und keine eigenständige Berichtspflicht haben. In diesen Fällen können Tochterunternehmen freiwillige KPIs berichten, werden aber in den Berechnungen nicht berücksichtigt und werden von dem Datenanbieter in diesen Fällen auch als nicht NFRD-pflichtig ausgewiesen.

Die KPI für Kapitalanlagen zur Taxonomiekonformität zu den ersten beiden Klimazielen und in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit für alle sechs Umweltziele sind in Form der Anhänge X und XII der Verordnung zu berichten. Damit sind ab diesem Jahr erweiterte Angaben zum Vorjahr verpflichtend. Die FAQs der EU-Kommission vom 23.12.2023 wurden bei den Berechnungen der KPIs in der Kapitalanlage nicht berücksichtigt, werden jedoch für das Berichtsjahr 2024 vollständig umgesetzt.

Unter Kapitalanlagen werden alle direkten und indirekten Investitionen, eingeschlossen Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Sachanlagen sowie gegebenenfalls immaterielle Vermögenswerte, verstanden. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht mit einbezogen. Forderungen, latente Steuern sowie Kassenbestände sind in den Berechnungen nicht enthalten. Investitionen in Unternehmen, die keine Zweckgesellschaften sind, werden anhand der von den Unternehmen veröffentlichten Daten eingestuft. Ausgenommen hiervon sind Corporate Green Bonds, die grundsätzlich gemäß den taxonomiefähigen Aktivitäten des Green Bonds bzw. den allgemeinen Unternehmens-KPIs bewertet werden. Für Fonds wird entsprechend den FAQ der EU eine Durchschau vorgenommen. Der delegierte Rechtsakt ([EU] 2021/2139) definiert dabei unter Art. 7 Abs. 1 bis 3 folgende Ausschlüsse bei der Berechnung der Kennzahlen:

- Alle Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sollen aus dem Zähler und Nenner exkludiert werden. Hierbei werden auch lokale und regionale Regierungen erfasst.
- Alle Derivate sollen aus dem Zähler exkludiert werden.
- Alle Unternehmen, die nicht der nichtfinanziellen Berichtspflicht der EU gemäß NFRD unterliegen, sollen aus dem Zähler exkludiert werden

Diese Positionen sind daher kein Teil der Zähler bzw. für Staatsanleihen auch nicht des Nenners der KPIs.

Die EU-Kommission hat klargestellt, dass zur Bewertung im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung nur veröffentlichte Informationen von Unternehmen und Investmentfonds herangezogen werden dürfen. Aufgrund der unterschiedlichen Meldefristen bei nichtfinanziellen Unternehmen und finanziellen Unternehmen sind die verfügbaren Daten zum aktuellen Zeitpunkt noch eingeschränkt verfügbar. Zur Unterstützung nutzen wir einen externen Datenlieferanten, der die veröffentlichten Daten der Unternehmen für liquide Assets zur Verfügung stellt. Zur Sicherstellung der Korrektheit der Daten werden diese stichprobenweise geprüft. Investments in Immobilien, Hypothekendarlehen und Infrastruktur werden als taxonomiefähig eingestuft, sofern sie taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanzieren. Für den indirekten Immobilienbestand werden Angaben zur Taxonomie direkt bei den Fonds-/Assetmanagern bzw. Kapitalverwaltungsgesellschaften

angefragt. Für die Taxonomiekonformität des Direktbestandes wird eine Prüfung auf Basis der technischen Screening-Kriterien vorgenommen. Demnach müssen Gebäude, die vor dem 31.12.2020 gebaut wurden, entweder ein EPC (Energy Performance Certificate) der Klasse A besitzen oder alternativ zu den oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands gehören.

Für den Direktbestand ist der EPC-Score die entscheidende Messgröße und Maßstab der Nachhaltigkeit einer Immobilie. Hierbei liegt es an den jeweiligen Mitgliedsländern, die Klassifikationsansätze national umzusetzen. Bislang hat Deutschland zwar für Wohngebäude ein Klassifikationssystem auf Buchstabenbasis für den Energieausweis entwickelt, jedoch fehlt es derzeit noch an einem solchen Zuordnungssystem für Nichtwohngebäude. Für den direkten Immobilienbestand, der durch die Abteilung Immobilien der HUK-COBURG verwaltet wird, ermittelt die Abteilung Immobilien mithilfe der vorhandenen Energieausweise und öffentlich zugänglicher Übersetzungslogik des Fraunhofer Instituts die EPC-Rating-Einstufung je Immobilie. Diese Methode kann sowohl bei Verbrauchs- als auch Bedarfsausweisen angewandt werden und greift zur Lösung des Problems der nicht vorhandenen Klassen für Nichtwohngebäude auf den DIN-EN-ISO-Standard 52003-1:2018-03 (5) zurück. Nachdem im Direktbestand keine Immobilie dieser EPC-Klassifizierung der besten 15 % entspricht, erfolgt keine weitere Prüfung zur Taxonomiekonformität.

Konkrete Ziele zu taxonomiekonformen Tätigkeiten in Bezug auf die Kapitalanlage wurden bisher noch keine gesetzt.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien:

Die Geschäfts- und die Risikostrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bilden die Grundlage für die geschäftspolitischen Ziele sowie die risikostrategische Ausrichtung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die ESG-Strategie ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und der Risikostrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die ESG-Strategie mit ihren abgeleiteten Zielen, Instrumenten und resultierenden Maßnahmen richtet sich daher bestmöglich an den Unternehmenszielen aus, um diese möglichst effektiv und effizient zu unterstützen.

Für den HUK-COBURG-Konzern werden für die Neuanlagen von Kapital qualitative Auswahlkriterien als Zielvorgaben für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dabei werden, neben einer sicheren und rentierlichen Anlage für Kundinnen und Kunden, auch ethische, soziale und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt. Um die Auswahl von Produkten zu gewährleisten, die den Nachhaltigkeitsanforderungen auch tatsächlich gerecht werden, und um das sog. „Greenwashing“ zu vermeiden, nutzt die HUK-COBURG Asset Management GmbH anerkannte externe Ratings und das Angebot eines professionellen externen weltweit tätigen Datenanbieters (MSCI) zur Identifizierung von ESG-Risiken und -Chancen. Darüber hinaus werden Klimastresstests durchgeführt und weiterentwickelt sowie insbesondere die regulatorischen Vorgaben zur Taxonomie verfolgt.

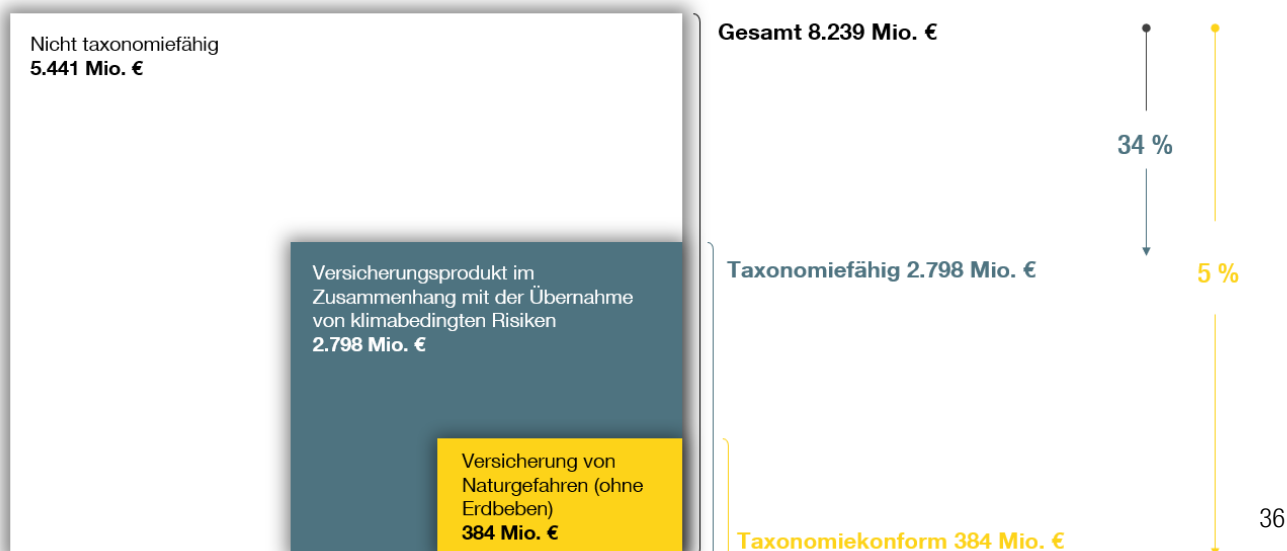
Die HUK-COBURG betreibt das Versicherungsgeschäft im Rahmen ihrer Unternehmensziele, im Einklang mit geltendem Recht und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Dies gilt insbesondere bei der Produktgestaltung, einschließlich Tarifierung, bei der Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden, bei Prozessen und in der Schadenregulierung.

Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen *

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindestschutz (10)
	Absolute Prämien, Jahr T (2)	Anteil der Prämien Jahr T (3)	Anteil der Prämien Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	
	Währung	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	384	4,7	–	–	–	–	–	–	–
A.1.1 Davon rückversichert	384	4,7	–	–	–	–	–	–	–
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0,0	–	–	–	–	–	–	–
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0	0,0	–	–	–	–	–	–	–
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	2.414	29,3	–						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	5.441	66,0	–						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	8.239	100 %	–						

*Die Angaben der absoluten Prämien in Form von gebuchten Beiträgen gemäß dem Rechnungslegungsstandard des Handelsgesetzbuchs erfolgen in Mio. € und beziehen sich auf Sparten nach Art der Schadenversicherung im Sinne der Taxonomieverordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO). Relevant dafür ist die Einordnung nach Solvency II. Zu berücksichtigen sind somit folgende Versicherungssparten: Krankheitskostenversicherung im Rahmen der Beihilfeablöse- und Reisekrankenversicherung, Einkommensersatzversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen. Zu diesen Versicherungssparten unterhält die HUK-COBURG die folgenden Versicherungsprodukte: Kfz-Haftpflichtversicherung, Kfz-Kaskoversicherung, weitere Kfz-Versicherungsprodukte (z. B. Kfz-Schutzbrief, Fahrerschutzversicherung), Wohngebäudeversicherung, Hausratversicherung, Glasversicherung, private Unfallversicherung, private Krankenversicherung.

Qualitative Erläuterungen



Der versicherungstechnische KPI (Key Performance Indicator) für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen bezieht sich auf das EU-Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel. Zu diesem Umweltziel hat die Europäische Kommission für das Nichtlebens- und Rückversicherungsgeschäft in der sog. Klima-Taxonomie ein einheitliches Klassifizierungssystem geschaffen. Dieses bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang bestimmte Versicherungsprodukte ökologisch nachhaltig sind und einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Die Klima-Taxonomie ist für die Nichtlebensversicherungen in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 vom 04.06.2021 in Anhang II Abschnitt 10.1 geregelt.

Nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 06.07.2021, geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27.07.2023, sind wir ab dem 01.01.2024 gesetzlich verpflichtet, über die Taxonomiekonformität im Nichtlebensversicherungsgeschäft anhand der oben abgebildeten Tabelle zu berichten. Dazu müssen wir die Anteile der Bruttobeitragseinnahmen des taxonomiekonformen (Zeile A.1.), des taxonomiefähigen (Zeile A.2.) und des nicht taxonomiefähigen Nichtlebensversicherungsgeschäfts (Zeile B.) angeben.

Taxonomiefähigkeit

Taxonomiefähigkeit liegt nach der Klima-Taxonomie vor, wenn ein Versicherungsprodukt einen Zusammenhang mit der Übernahme von klimabedingten Risiken aufweist. Die HUK-COBURG legt die Klima-Taxonomie dahingehend aus, dass ein solcher Zusammenhang nur besteht, wenn das Versicherungsprodukt direkten Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken gewährt. Nur dann ist ein Versicherungsprodukt fähig, einen wesentlichen Beitrag zu dem EU-Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Einen direkten Versicherungsschutz gewähren von den Versicherungsprodukten, die im Anschluss an die obige Tabelle genannt sind, nur die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung. Diese Versicherungsprodukte bieten ausdrücklich Versicherungsschutz gegen Schäden durch Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren wie bspw. Überschwemmung.

Bei der Berechnung des Anteils des taxonomiefähigen Nichtlebensversicherungsgeschäfts sind die gesamten Bruttobeitragseinnahmen aus der Kfz-Kaskoversicherung, der Wohngebäudeversicherung und der Hausratversicherung zugrunde zu legen.

Die anderen Versicherungsprodukte aus dem Nichtlebensversicherungsgeschäft der HUK-COBURG, wie z. B. die Kfz-Haftpflichtversicherung, bieten zwar einen indirekten Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken. Beispiel: In der Kfz-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz, wenn bei einem Starkregen eine versicherte Person einen Dritten aufgrund von Aquaplaning schädigt. Auch ein solcher indirekter Versicherungsschutz ist für unsere Kundinnen und Kunden wichtig. Aber Versicherungsprodukte mit indirektem Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken haben nur einen geringen Bezug zum EU-Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel. Deshalb sind diese Versicherungsprodukte nach der EU-Klima-Taxonomie nicht fähig, einen wesentlichen Beitrag zu diesem Umweltziel zu leisten, sodass wir sie als nicht taxonomiefähig einstufen.

Taxonomiekonformität

Taxonomiekonformität liegt nach der Klima-Taxonomie vor, wenn ein Versicherungsprodukt taxonomiefähig ist und alle technischen Bewertungskriterien, die die Europäische Kommission festgelegt hat, erfüllt.

Wie oben dargelegt, sind unsere Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung taxonomiefähig, weil sie mit den Risiken Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren wie bspw. Überschwemmung einen ausdrücklichen Versicherungsschutz gegen wesentliche klimabedingte Risiken anbieten. Diese Versicherungsprodukte erfüllen auch alle von der Europäischen Kommission festgelegten technischen Bewertungskriterien. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die technischen Bewertungskriterien der EU-Klima-Taxonomie und beschreibt in Kurzform (nicht abschließend) ihre Umsetzung durch die HUK-COBURG.

Technische Bewertungskriterien der EU-Klima-Taxonomie	Beispiele zur Umsetzung in der Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung bei den Risiken Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren
Modernste Modellierungstechniken bei der Bepreisung von klimabedingten Risiken	In der Kalkulation nutzen wir gängige und allgemein anerkannte Methoden der Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik. Diese entwickeln wir kontinuierlich weiter. Wir berücksichtigen dabei u. a. die Schadendaten aus unserem eigenen Datenbestand, externe Erkenntnisse wie z. B. des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft oder Studien zu den Folgen des Klimawandels und die Auswirkungen von Klimawandelszenarien z. B. im Hinblick auf die zu erwartende Überschwemmungs- oder Hagel-schadenlast.
Öffentliche Bekanntgabe, wie Klimawandelrisiken bei der Versicherungstätigkeit berücksichtigt werden	Siehe dazu das Kapitel „Nachhaltigkeit bei Produkten und Leistungsbearbeitung“ unter der Überschrift „Nachhaltiges Produktangebot“. Dort beschreiben wir wesentliche Eckpunkte unserer Versicherungstätigkeit, des Versicherungsschutzes und der Bepreisung im Hinblick auf klimabedingte Risiken.
Anreize zur Risikominderung	In der Kfz-Kaskoversicherung ist z. B. der Versicherungsbeitrag bei geringerer Fahrleistung günstiger, weil das Auto dann seltener auch klimabedingten Risiken wie Aquaplaning oder Blitzeis ausgesetzt ist. Zudem belohnen wir eine sicherheitsorientierte, defensive Fahrweise z. B. über Telematik Plus. Denn eine solche Fahrweise hilft generell, Unfälle – auch aufgrund von Klimaereignissen – zu vermeiden. In der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung greifen wir z. B. auf das vom GDV zur Verfügung gestellte Zonierungssystem „ZÜRS“ zurück. ZÜRS weist das Überschwemmungs-, Starkregen- und Rückstaurisiko von Gebäuden aus. Mithilfe dieses Systems können wir den Versicherungsbeitrag kalkulieren. Je höher die sog. Gefährdungsklasse ist, desto teurer ist der Versicherungsschutz. Dementsprechend trägt ZÜRS dazu bei, die Kundinnen und Kunden durch die Transparenz zur Hochwasser- und Starkregengefährdung ihres Hab und Guts zu sensibilisieren, und schafft einen Anreiz zur Risikominderung.
Informationen nach einem Klimarisikoereignis zur Erneuerung oder Aufrechterhaltung der Absicherung gegen klimabedingte Risiken	Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden nach ihren Zielen, Wünschen und Bedürfnissen zum Versicherungsschutz dem jeweiligen Anlass entsprechend. Dennoch kommt es vor, dass Kundinnen und Kunden nicht ausreichend versichert sind. Dies gilt auch für klimabedingte Risiken wie z. B. Überschwemmungsschäden. Wenn dann ein nicht versicherter Schadensfall eintritt, beraten wir unsere Kundinnen und Kunden darüber, wie diese Versicherungslücke geschlossen werden kann. Dies beinhaltet die von der Klima-Taxonomie geforderten Informationen darüber, wie nach einem Klimarisikoereignis der Versicherungsschutz erneuert werden kann. Wir informieren auch auf unseren Webseiten über die Möglichkeiten, das Auto, das Gebäude und den Hausrat gegen klimabedingte Risiken abzusichern.
Risikobasierte Boni für das Ergreifen von Präventivmaßnahmen	Unter „Boni“ ist eine Belohnung, Honorierung oder Anerkennung im weiteren Sinne zu verstehen. „Risikobasiert“ ist der Bonus, wenn er schadenbedarfsgerecht gewählt ist, so dass die Versicherungsprämie auch nach Gewährung des Bonus noch risikogerecht ist. In der Kfz-Kaskoversicherung ist z. B. der Versicherungsbeitrag günstiger, wenn das Fahrzeug regelmäßig in einer Garage abgestellt wird. Denn eine Garage schützt präventiv das Fahrzeug vor klimabedingten Risiken wie Sturm oder Hagel. In der Wohngebäudeversicherung gewähren wir einen Nachlass von 10 % auf die Versicherungsprämie beim Elementarschutz Classic, wenn die Kundin bzw. der Kunde einen sog. Hochwasser-Pass erstellen lässt und die darin empfohlenen Maßnahmen umsetzt.

	In der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung besteht z. B. die Obliegenheit, die Funktionsbereitschaft einer bestehenden Rückstausicherung zum Schutz vor Überschwemmungen aufrechtzuerhalten. Die Einhaltung dieser Obliegenheit dient der Prävention und sorgt dafür, dass im Versicherungsfall keine Leistungskürzung wegen Verletzung dieser Obliegenheit droht.
Im Rahmen des Vertriebs erfolgte Sicherstellung von Informationen über die Auswirkungen von Präventivmaßnahmen	Unsere Kundinnen und Kunden erhalten vor Abschluss ihres Vertrags Informationen über die Nachhaltigkeitsaspekte des Versicherungsprodukts. Diese Kundeninformationen beinhalten auch einen Überblick, welche vorbeugenden Maßnahmen gegen klimabedingte Risiken möglich sind. Wir informieren zudem auf unseren Webseiten über Präventionsmöglichkeiten und den Zusammenhang mit dem Versicherungsprodukt.
Innovative Versicherungslösungen: Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken, für die ein wesentlicher Kundenbedarf besteht	Die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung bieten Versicherungsschutz gegen relevante klimabedingte Risiken, zu deren Absicherung ein Kundenbedarf festzustellen ist. Siehe dazu das Kapitel „Nachhaltigkeit bei Produkten und Leistungsbearbeitung“ unter der Überschrift „Nachhaltiges Produktangebot“.
Kostenlose Weitergabe von Schadendaten an Behörden zu Analysezielen oder Erklärung der Bereitschaft zur Datenweitergabe	Siehe dazu das Kapitel „Nachhaltigkeit bei Produkten und Leistungsbearbeitung“ unter der Überschrift „Weitergabe von Daten“.
Hohes Leistungsniveau nach einem Klimarisikoereignis	Siehe dazu das Kapitel „Nachhaltigkeit bei Produkten und Leistungsbearbeitung“ unter der Überschrift „Leistungsbearbeitung“.
Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (sog. DNSH-Kriterium = do no significant harm): Es werden weder Gewinnung, Lagerung, Transport oder Herstellung fossiler Brennstoffe noch Fahrzeuge, Sachanlagen oder andere Anlagen, die diesen Zwecken dienen, versichert	Dieses Bewertungskriterium ist für das von der HUK-COBURG betriebene Privatkundengeschäft nicht relevant.
Mindestschutz	<p>Einhaltung des Mindestschutzes im Sinne des Art. 18 der Taxonomieverordnung</p> <p>Ein fairer und respektvoller Umgang untereinander sowie mit Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen bildet die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Wir respektieren bestehende Persönlichkeitsrechte, die persönliche Würde, die Meinungsfreiheit und die Privatsphäre jedes Einzelnen. Die Charta der Vielfalt haben wir unterzeichnet.</p> <p>Die Einhaltung der Menschenrechte ist für uns die Grundlage eines positiven gemeinsamen Miteinanders. Zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte wurde in der Abteilung Risikomanagement die Position des/der Menschenrechtsbeauftragten angesiedelt. In unserem bestehenden Beschwerdemanagement ist ein expliziter Beschwerdegund „Menschenrechtsverletzung“ angelegt. Der Verhaltenskodex der HUK-COBURG regelt grundlegende Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Konzerns egal welcher Hierarchieebene.</p> <p>Korruption und sonstige wirtschaftskriminelle Handlungen werden in der HUK-COBURG nicht toleriert. Korruptionsbekämpfung ist deshalb ein vom Vorstand beschlossenes Compliance-Schwerpunktthema und findet sich in den Elementen des installierten Compliance-Management-Systems der HUK-COBURG wieder.</p> <p>Darüber hinaus sind dezentrale Compliance-Beauftragte in zentralen Compliance-Funktionen im Unternehmen etabliert, so zum Beispiel der/die AGG-Beauftragte in der Abteilung People & Culture. Die jeweiligen Compliance-Beauftragten überwachen im Rahmen</p>

	<p>des Compliance-Managements die Umsetzung innerhalb der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche.</p> <p>Ein weiterer Compliance-Schwerpunkt ist das Thema der Kartell-Compliance. Die HUK-COBURG bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung des deutschen und europäischen Kartellrechts. Die Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts sind für die HUK-COBURG bindend und von jedem Mitarbeitenden einzuhalten.</p> <p>Die Einheiten der HUK-COBURG und deren Mitarbeiter sind weiterhin dazu aufgefordert, ihre Geschäfte jederzeit und ausnahmslos in Übereinstimmung mit den einschlägigen Steuergesetzen sowie den konzernweit verabschiedeten Regelungen zur Einhaltung geltenden Steuerrechts zu führen.</p> <p>Die HUK-COBURG gestaltet ihre Angelegenheiten in einer Weise, dass die steuerlichen Konsequenzen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre wirtschaftlichen, regulatorischen und geschäftlichen Konsequenzen angemessen abgestimmt sind und gesetzlichen Anforderungen Rechnung tragen. Um die Einhaltung des Steuerrechtes in allen Ländern, in denen sich steuerliche Anknüpfungspunkte für die HUK-COBURG ergeben, sicherzustellen, ist die Steuerfunktion als weitere dezentrale Compliance-Funktion in der konzernweiten Compliance-Struktur eingegliedert. Die Steuerfunktion unterliegt damit den konzernweiten Compliance-Vorgaben und -Richtlinien und ist in das Überwachungskonzept der zentralen Compliance-Funktionen integriert.</p>
--	---

Die Europäische Kommission hat zur Taxonomiekonformität zusätzlich festgelegt, dass nicht die gesamten Prämien des Produkts, sondern nur der „klimarelevante Anteil“ der Beitragseinnahmen berücksichtigt werden darf. Klimarelevant sind diejenigen Beitragseinnahmen, die dem Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken zuzurechnen sind. Bei der Berechnung des Anteils des taxonomiekonformen Nichtlebensversicherungsgeschäfts haben wir daher nur diejenigen Bruttobeitragseinnahmen aus unserer Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung zugrunde gelegt, die dem Versicherungsschutz für Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren wie bspw. Überschwemmung zuzurechnen sind. Zur Berechnung der Bruttobeitragseinnahmen für die Risiken Sturm und Hagel nutzen wir den Anteil des für diese Risiken prognostizierten Schadenaufwands am Gesamtaufwand. Bei den weiteren Naturgefahren haben wir die Beitragseinnahmen für das Erdbebenrisiko nicht berücksichtigt, weil Erdbeben keine Klimagefahr nach der Klima-Taxonomie ist.

In Zeiten des Klimawandels nimmt die Bedeutung von Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken zu. Dies gilt derzeit vor allem für die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung. Im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der HUK-COBURG prüfen wir fortlaufend, ob die bestehenden Versicherungslösungen die Anforderungen der Klima-Taxonomie erfüllen. Insbesondere berücksichtigen wir im Rahmen der Produktentwicklung, ob und wie sich klimabedingte Risiken ändern, wie sich dies auf die risiko- und schadenbedarfsgerechte Tarifierung auswirkt und ob ein Bedarf festzustellen ist, das Versicherungsangebot anzupassen. In unsere Überlegungen bei der Produktgestaltung lassen wir auch Erkenntnisse aus unserer regelmäßigen Interaktion mit unseren Kundinnen und Kunden einfließen, z. B. aus Rückmeldungen über unsere Kundenkontaktkanäle. Darüber hinaus beraten wir unsere Kundinnen und Kunden auch weiterhin anlassbezogen darüber, wie sie sich bei uns gegen klimabedingte Risiken versichern können, und informieren sie über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen klimabedingte Risiken und den Zusammenhang mit dem Versicherungsprodukt.

Ergänzende Erläuterungen zu der Tabelle „Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen“

Zeile A.1.	Diejenigen Bruttobeitragseinnahmen aus der Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung, die dem Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken zuzurechnen sind (Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren wie bspw. Überschwemmung, ohne Erdbeben).
Zeile A.2.	Gesamte Bruttobeitragseinnahmen aus der Kfz-Kaskoversicherung, aus der Wohngebäudeversicherung und aus der Hausratversicherung, abzüglich A.1.
Zeile B.	<p>Bruttobeitragseinnahmen aus dem gesamten Nichtlebensversicherungsgeschäft. Aus unserem Produktportfolio gehören zum gesamten Nichtlebensversicherungsgeschäft alle Versicherungsprodukte, die im Anschluss an die obige Tabelle „Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen“ genannt sind, zuzüglich unserer Allgemeinen Haftpflichtversicherungen und Rechtsschutzversicherungen.</p> <p>In Zeile B. sind die Beitragseinnahmen aus der Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung abzuziehen, weil sie bereits in Zeile A.2. enthalten sind.</p>
Spalte 2 „Absolute Prämien, Jahr T (2)“	Dies sind die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen in Mio. €.
Spalte 3 „Anteil der Prämien, Jahr T (3)“	<p>Dies ist der versicherungstechnische KPI, d. h. die Taxonomie-Quote.</p> <p>Spalte 3 zeigt in Zeile A.1. die Quote für die Taxonomiekonformität, d. h. den Umfang, in dem die Versicherungsprodukte aus dem Nichtlebensversicherungsgeschäft einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten.</p> <p>Spalte 3 zeigt in Zeile A.2. die Quote für die Taxonomiefähigkeit, d. h. den Umfang, in dem die Versicherungsprodukte aus dem Nichtlebensversicherungsgeschäft einen (direkten) Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken aufweisen.</p>
Spalte 4 „Anteil der Prämien, Jahr T-1 (4)“	Dieser Wert ist erstmalig im Jahr 2025 für das Berichtsjahr 2024 zu berichten.
Spalte 5	Das sog. DNSH-Kriterium (do no significant harm = keine erhebliche Beeinträchtigung für ein anderes Umweltziel) gilt nicht für das von der HUK-COBURG betriebene Privatkundengeschäft.
Spalten 6-9	Die Spalten 6-9 benennen die EU-Umweltziele 3-6, diese gelten derzeit nicht für das Nichtlebensversicherungsgeschäft.
Spalte 10	Das Mindestschutz-Kriterium gilt nicht für das von der HUK-COBURG betriebene Privatkundengeschäft.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G., Coburg

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G., Coburg (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigener im Abschnitt „Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO) für das Geschäftsjahr 2023“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO) für das Geschäftsjahr 2023“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW-Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) – an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO) für das Geschäftsjahr 2023“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO) für das Geschäftsjahr 2023“ des zusammengefassten geson-

derden nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 6. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa. Christopher Hintze

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer